

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1150
des Abgeordneten Christoph Schulze
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/2717

Zukünftige Standorte von Windkraftanlagen im Land Brandenburg in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1150 vom 6.10.2015:

Am Mittwoch, dem 23.9.2015 hat die Rot-Rote Koalition im Landtag Brandenburg den Gesetzentwurf von „BVB-Freie Wähler Gruppe im Landtag“ zur Einführung von Abstandsregelungen für Windkraftanlagen abgelehnt. Damit ist klar, dass die sogenannte 10-H-Regelung aus dem Bundesbaugesetz nach § 249 h BauGB nicht zur Anwendung kommen wird.

Weiterhin wurde am Donnerstag, dem 24.9.2015 unter TOP 16 die Problematik der in Rede stehenden Ungültigkeit des Landesentwicklungsplanes (LEP) durch 3 Gerichtsurteile erörtert.

Sollte der LEP-BB wider Erwarten gültig sein / bleiben, wird entsprechend den Regionalplänen (Teilpläne Windkraft) der Ausbau der Windkraft im Land Brandenburg stattfinden.

Sollte der LEP-BB ungültig sein/bleiben, wird der absolute Wildwuchs von Windkraftanlagen im Land, ohne Beachtung von irgendwelchen Planungsaspekten oder Wohnlagen stattfinden.

Wie bereits in zahlreichen Kleinen Anfragen durch die Landesregierung beantwortet, ist klar wo die bisher errichteten WKA im Land Brandenburg stehen.

Der Öffentlichkeit ist aber nicht so ohne Weiteres klar und erfahrbar, wo ab sofort Windkraftanlagen und in welchem Umfange, im Land Brandenburg, im Rahmen der Energiestrategie der Landesregierung und der Regionalplanung, aufgestellt und gebaut werden sollen.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Hat die regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim einen gültigen Regionalplan?
2. Hat die regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim einen „Teilplan“ Windenergie, der Windeignungsgebiete ausweist? Ist er gültig? Wird er beklagt?

3. Welche Windeignungsgebiete (WEG) sind dort ausgewiesen? (bitte konkret auflisten, Nr. des WEG, Fläche, betroffene Gemarkung, Anzahl der WKA, die dort aufgestellt werden sollen/können)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim einen gültigen Regionalplan?

Frage 2:

Hat die regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim einen „Teilplan“ Windenergie, der Windeignungsgebiete ausweist? Ist er gültig? Wird er beklagt?

Zu Fragen 1 und 2

Der Regionalplan „Windnutzung und Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim ist mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt am 29.09.2004 in Kraft getreten. Der Regionalplan wird fortgeschrieben, derzeit wird das 4. Beteiligungsverfahren ausgewertet.

Eine Normenkontrollklage ist nicht anhängig.

Frage 3:

Welche Windeignungsgebiete (WEG) sind dort ausgewiesen? (bitte konkret auflisten, Nr. des WEG, Fläche, betroffene Gemarkung, Anzahl der WKA, die dort aufgestellt werden sollen/können)

Nach Information der Regionalen Planungsstelle (RPS) der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim vom 12.10.2015 wurden folgende WEG festgelegt:

WEG Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Größe in ha
Briest	Passow	Briest, Passow	24
Brüssow	Brüssow (Stadt)	Brüssow, Wollschow, Wodow	359
Falkenwalde	Gramzow, Randowtal, Uckerfelde	Kleinow, Lützlów, Wollin	446
Groß Pinnow	Hohenselchow-Groß Pinnow, Schwedt/Oder (Stadt)	Groß-Pinnow, Kunow	210
Grünow	Grünow	Grünow	16
Heinersdorf	Mark-Landin, Schwedt/Oder (Stadt)	Landin, Schwedt	93
Hetzdorf	Uckerland	Gneisenau, Hetzdorf, Lindhorst, Taschenberg	140
Hohengüstow	Gramzow, Oberuckersee, Uckerfelde	Blankenburg, Gramzow, Hohengüstow	112
Milow	Uckerland	Milow, Lübbenow, Trebenow	39
Mittenwalde	Mittenwalde, Templin (Stadt)	Mittenwalde, Petznick	86

Nechlin	Uckerland	Nechlin	109
Neuenfeld	Schönfeld, Carmzow-Wallnow, Brüssow (Stadt)	Carmzow, Neuenfeld, Stramehl	228
Neukünkendorf	Angermünde (Stadt)	Crussow, Dobberzin, Neukünkendorf	58
Pinnow	Angermünde (Stadt), Pinnow, Mark Landin	Frauenhagen, Landin, Pinnow	158
Schenkenberg	Görlitz, Prenzlau (Stadt), Schenkenberg, Schönfeld	Blindow, Dauer, Kleptow, Klockow, Prenzlau, Schenkenberg, Tornow, Wittenhof	1.736
Schmölln	Randowtal	Schmölln	97
Schönermark	Nordwestuckermark, Prenzlau (Stadt)	Falkenhagen, Gollmitz, Horst, Güstow, Klinkow, Basedow, Schönermark, Wilhelmshof, Naugarten	716
Schönfeld	Tantow	Schönfeld	187
Seelübbe	Prenzlau (Stadt), Uckerfelde	Bietikow, Seelübbe	11
Storkow	Templin (Stadt)	Storkow	25
Vierraden	Schwedt/Oder (Stadt)	Vierraden	23
Wallmow	Carmzow-Wallmow, Brüssow (Stadt)	Grünberg, Trampe, Wallmow	205
Welsow	Angermünde (Stadt)	Kerkow, Welsow	20
Wichmannsdorf	Boitzenburger Land	Wichmannsdorf	22
Wilsickow	Uckerland	Hansfelde, Wilsockow, Wismar	503
Birkholz	Ahrensfelde, Bernau bei Berlin (Stadt)	Birkholz, Blumberg	86
Eiche	Ahrensfelde	Eiche	28
Klosterfelde	Wandlitz	Klosterfelde, Stolzenhagen b. Wandlitz	85
Krummensee	Werneuchen (Stadt)	Krummensee, Seefeld, Werneuchen	43
Ladeburg	Bernau bei Berlin (Stadt)	Ladeburg	25
Lichterfelde	Schorfheide	Lichterfelde	31
Lindenberg	Ahrensfelde, Panketal	Lindenberg, Schwanebeck	59
Parstein	Angermünde (Stadt), Parstein	Gellmersdorf, Lüdersdorf, Neukünkendorf, Parstein	92
Schönerlinde	Wandlitz	Schönerlinde	37
Tempelfelde	Sydower Fließ, Werneuchen (Stadt)	Tempelfelde	128
Trampe	Breydin	Klobbik, Trampe	181
Willmersdorf	Werneuchen (Stadt)	Willmersdorf	161

Die konkrete Anzahl der Windenergieanlagen (WEA), die in den WEG noch errichtet werden können, ist der Regionalplanung nicht bekannt. Sie hängt u. a. von kleinräumigen Standortgegebenheiten, Anlagenkonfiguration und -größe, Repoweringinteresse für bestehende Anlagen ab. Nach Einschätzung der RPS sind die WEG mit Stand 12.10.2015 zu rd. 90% ausgelastet, so dass kein nennenswerter Zubau inner-

halb der WEG des Regionalplans „Windnutzung und Rohstoffsicherung und -gewinnung“ (2004) zu erwarten ist.